

Frühjahrskonferenz
25./26. Mai 2023 in Berlin



Beschluss

TOP II.21

Tierschutz nachhaltig und umfassend verbessern

Berichterstattung: Sachsen, Thüringen, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Ausgestaltung und der Effektivität des Tierschutzrechts befasst.
2. Sie sind der Auffassung, dass die rechtliche Behandlung von Tieren vor dem Hintergrund des Staatsschutzziels des Artikels 20a GG sowie der weiter gewandelten gesellschaftlichen Sichtweise auf das Verhältnis zwischen Mensch und Tier im Sinne einer stärkeren Betonung des Tierschutzes und der Achtung der Tiere als Lebewesen und Mitgeschöpfe weiterzuentwickeln ist.
3. Sie stellen fest, dass die strafrechtliche Ahndung von Verstößen insbesondere im Bereich der Nutztierhaltung mit besonderen Schwierigkeiten behaftet ist. Neben der Anzahl und der Qualität veterinärmedizinischer Kontrollen beispielsweise bei tierhaltenden Betrieben und bei Schlachtbetrieben kommt der umfassenden Dokumentation von Verstößen eine gewichtige Rolle zu.
4. Sie bitten den Bundesminister der Justiz, in Abstimmung mit dem Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft sowie unter Einbindung der Länder zeitnah ein Regelungsvorhaben zur Effektivierung des Tierschutzrechtes zu prüfen.

5. Sie bitten die Vorsitzende, diesen Beschluss an die Konferenz der Agrarministerinnen und Agrarminister zu übermitteln.